

### Ehrenamtliche Angebote

Sprachkurse, Konversation oder Freizeitangebote.

### „Erstorientierungskurse für Asylbewerber“

Das ist ein dreimonatiger Sprachkurs (A1) mit Landeskunde.

### Integrationskurs

Für Personen mit Gestattung sind Integrationskurse möglich. Du musst dafür einen Antrag stellen. Dabei helfen dir Sprachschulen und Beratungsstellen, z.B. von FiBA+.

### Berufsbezogene Deutschkurse

Das sind meistens Deutschkurse für Fortgeschrittene (B2, C1). Du

kannst die Erlaubnis von der Agentur für Arbeit bekommen. Dafür musst du dich dort arbeitssuchend melden. Das geht für Anker-Bewohner erst nach 6 Monaten.

### Schule

Nach drei Monaten Aufenthalt im ANKER, haben Minderjährige (6-18 Jahre) und junge Erwachsene (bis 21 Jahre) das Recht die Schule zu besuchen. Meist findet die Schule im ANKER statt.

### KONTAKT:

Landeshauptstadt München  
Sozialreferat  
Amt für Wohnen und Migration  
Franziskanerstr. 8  
81669 München  
fiba\_plus.soz@muenchen.de  
089-233 40 867  
www.muenchen.de/fiba



FiBA+

Flüchtlinge nachhaltig in Bildung, Ausbildung und Arbeit begleiten

Das Projekt FiBA+ wird im Rahmen des Programms „WIR—Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

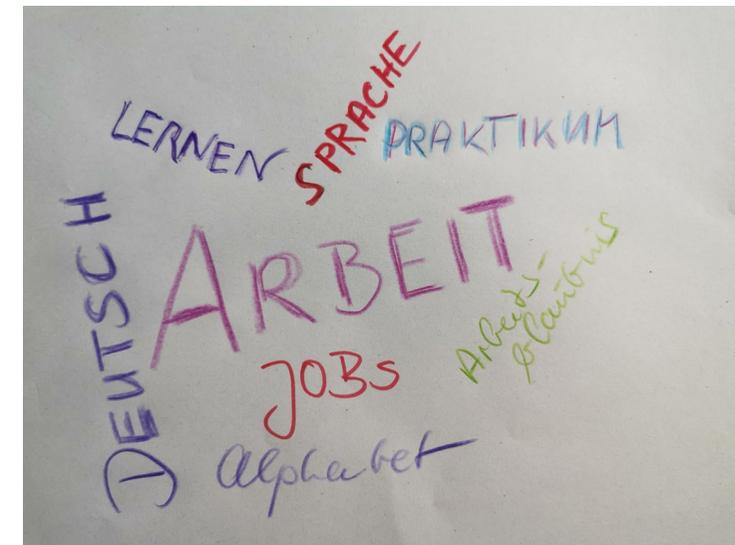


Kofinanziert von der  
Europäischen Union



## MÖGLICHKEITEN:

## Sprache und Arbeit für Personen in ANKER-Zentren



## ARBEIT

Für Arbeit, Praktika und Ausbildung brauchst du eine Beschäftigungserlaubnis der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB).

**Ohne Einschränkung und ohne Erlaubnis der Ausländerbehörde möglich:**

### Ehrenamtliche Arbeit

Hier ist manchmal auch eine kleine Vergütung über die Ehrenamtspauschale bis 250 € pro Monat möglich (§ 7 Abs. 3 S. 2 AsylbLG). Diese Vergütung wird nicht von den monatlichen Asylbewerberleistungen abgezogen.

### Hospitation (Kennenlernen der Arbeit durch Zuschauen)

Das ist eine Möglichkeit, wenn Praktika wegen Arbeitsverboten nicht möglich sind. Du darfst aber nur zuschauen.

### 0,80€-Jobs

Arbeiten, welche die Regierung anbietet (zum Beispiel Küchen- oder Putzdienst im ANKER).

### Arbeitserlaubnis nach 6 Monaten seit Asylantragstellung und mit Gestattung

Nach 6 Monaten Aufenthalt im ANKER hast du auch mit Gestattung das Recht auf Arbeitserlaubnis. Damit kannst du arbeiten, eine Ausbildung beginnen und dich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden. Die Agentur für Arbeit kann dann die Zeugnisanerkennung finanzieren. Du musst aber jede Arbeitsstelle einzeln von der Ausländerbehörde genehmigen lassen.

### Arbeitserlaubnis nach 6 Monaten mit Duldung

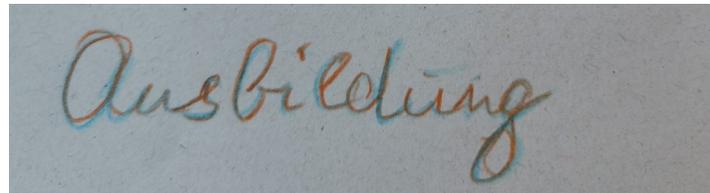
Die Ausländerbehörde soll die Erlaubnis zur Arbeit erteilen, sie muss es aber nicht.

### Bei ungeklärter Identität: Arbeitsverbot

**Keine Arbeitserlaubnis für Personen im Dublin-Verfahren oder Menschen aus „Sicheren Herkunftsländern“.** Diese Personen dürfen nur nach einem positiven Ausgang des Asylverfahrens arbeiten.

### „Sichere Herkunftsländer“ sind:

Senegal, Ghana, Serbien, Montenegro, Nordmazedonien, Bosnien-Herzegowina, Albanien, Kosovo, Georgien und Republik Moldau.



## AUSBILDUNG

### Duale (berufliche) Ausbildung

Nötig sind gute Deutschkenntnisse. Nach 6 Monaten mit Gestattung soll die Erlaubnis erteilt werden. Einen Ausbildungsplatz musst du selbst suchen. Beratungsstellen helfen dir dabei. Praktikum oder Hospitation erleichtern, einen Platz zu finden. Eine Ausbildung ist auch in Teilzeit möglich.

### Schulische Ausbildung

**Ohne Erlaubnis** der Ausländerbehörde kannst du die schulische Ausbildung (z.B. Sozialpflege, Kinderpflege Versorgung und Ernährung) machen, wenn dein Deutsch schon gut genug ist und der Praktikumsanteil unter 90 Tage pro Schuljahr ist.

## ZEUGNISANERKENNUNG

Schon vor der Arbeitserlaubnis kann geprüft werden, ob die Anerkennung von Zeugnissen sinnvoll ist und welche Dokumente vielleicht aus dem Herkunftsland organisiert werden können. FiBA<sup>+</sup> Beratungsstellen helfen dir dabei.

## BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

**Wir raten dringend dazu, eine Beratung aufzusuchen, um zu all diesen Fragen Unterstützung und individuelle Information zu bekommen.** FiBA<sup>+</sup> begleitet auch bei der Suche von Sprachkursen, Ausbildung und Arbeit.



### FiBA+ IN MÜNCHEN:

#### Beratung FiBA<sup>+</sup> im IBZ:

Telefonischer Termin: **089 233 40787** oder unter [fiba\\_plus.soz@muenchen.de](mailto:fiba_plus.soz@muenchen.de)

### Arbeitsmarktberatung Bellevue di Monaco

Müllerstr. 6, 80469 München

**Ohne Termin am Mittwoch 16 – 18 Uhr, im Café**

### Bayerischer Flüchtlingsrat

Telefonischer Termin: **089 76 22 34** oder [akpulu@fluechtlingsrat-bayern.de](mailto:akpulu@fluechtlingsrat-bayern.de) oder [duennwald@fluechtlingsrat-bayern.de](mailto:duennwald@fluechtlingsrat-bayern.de) oder [weidhaase@fluechtlingsrat-bayern.de](mailto:weidhaase@fluechtlingsrat-bayern.de)

### FiBA+ IN NÜRNBERG:

#### Integrationsrat Nürnberg

Termine: **0911 231 10302** oder [laura.denk@stadt.nuernberg.de](mailto:laura.denk@stadt.nuernberg.de)

### FiBA+ IN LANDSHUT:

#### Caritasverband Landshut

Termine: **0871 8051-115** oder [fischer.anke@asyl-landshut.de](mailto:fischer.anke@asyl-landshut.de)

### FiBA+ IN REGENSBURG:

#### CampusAsyl Regensburg

Telefonischer Termin: **017636317901** oder [fiba@campus-asyl.de](mailto:fiba@campus-asyl.de)